

Der Präsident

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom

18.09.2018

7.36.05 Nr. 5

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik"

Sechster Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang "Sprachtechnologie du Fremdsprachendidaktik" des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 20.06.2018 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik" vom 20.05.2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 21.02.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 20 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 20 (zu § 31 Abs. 1 AllB)

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem nach CP gewichteten Mittel aller Modulabschlussnoten. Wurden mehr Wahlpflichtmodule absolviert als erforderlich war, um 120 CP zu erreichen, zählen die für den Abschluss günstigeren; im Zweifel trifft der Prüfling die Wahl."

2. § 23-25 werden aufgehoben.

3. Es wird folgender neuer § 23 angefügt:

"§ 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Ordnung in der Fassung des sechsten Änderungsbeschlusses gilt ab dem Tage nach dessen Verkündung. Auf die bisher eingeschriebenen Studierenden wird § 20 in der bisherigen Fassung angewandt, wenn sie dies bis zum Ablauf des Wintersemesters 2018/19 schriftlich bei der oder dem Prüfungsaus-schussvorsitzenden beantragen."

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang	18.09.2018	7.36.05 Nr. 5
"Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik"		

Gießen, den 31.07.2018 Prof. Dr. Joybrato Mukherjee Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen